

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen
2340 Mödling, Bahnstraße 2



MDL2-J-0821/087

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

| |
|-------------------------------------------------------------|
| E-Mail: jagd-agrar.bhmd@noel.gv.at |
| Fax: 02236/9025-34631 Bürgerservice: 02742/9005-9005 |
| Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz |

Bezug

BearbeiterIn

Brigitte Semerad

(0 22 36) 9025

Durchwahl

34635

Datum

12. April 2021

Betrifft

Jagdgebiete im Verwaltungsbezirk Mödling, Verlängerung der Schonzeit für die Fasanhenne

Präambel

Gemäß § 75 Abs. 1 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 kann die Bezirksverwaltungsbehörde mit Verordnung für mehrere oder alle Jagdgebiete ihres Verwaltungsbezirkes die Schonzeit verlängern, wenn dies für die Erhaltung einer Wildart geboten erscheint.

Nachdem in den Jagdgebieten des Verwaltungsbezirkes Mödling in den letzten Jahren der Bestand an der Fasanhenne zurückgegangen ist, wird von der Bezirkshauptmannschaft Mödling auf Grund einer jagdfachlichen Begutachtung und der Stellungnahme des Bezirksjagdbeirates Mödling nachstehende Verordnung erlassen:

Verordnung

Die Schonzeit für die Fasanhenne in den Jagdgebieten des Verwaltungsbezirkes Mödling wird verlängert und für das Jagdjahr 2021 nachstehende neue Schonzeit bestimmt:

1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Mödling in Kraft.

Rechtsgrundlagen:

§ 75 Abs. 1 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500,

§ 22 Abs. 1 und § 23 NÖ Jagdverordnung; LGBl. 6500/1-57

Ergeht an:

**1. An die Damen und Herren Bürgermeister im Verwaltungsbezirk Mödling
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde bis zum
Ende des Jahres anzuschlagen**

-
2. Herrn Bezirksjägermeister, Obmann des Bezirksjagdbeirates Ing. Johannes Unterhalser, Ortsstraße 20, 2362 Biedermannsdorf
 3. Verteiler Jagdausübungsberechtigte
 4. Verteiler - Hegeringleiter/Stellvertreter
mit dem Ersuchen, die Jagdausübungsberechtigten zu informieren
 5. Abteilung Agrarrecht
 6. NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien
 7. BH Mödling - Bürodirektion
mit dem Ersuchen um Verlautbarung an der Amtstafel und dem Amtsblatt

Der Bezirkshauptmann

Dr. E n z i n g e r